

Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schule zu Siegen.

I. Im 16. Jahrhundert,
b. zur Zeit Johannis des (VI.) Aeltern,
Grafen zu Nassau-Kazenelnbogen. von 1559.

14. M. **Johannes Piscator.** Stdtr. 15⁷/₇₅ und 15⁷⁵/₇₆.

Der früher schon erwähnte Consistorial-Rath und Inspector zu Diez, Johann Herm. Steubing, dem der Vater*) des Referenten eine aus dem Holländischen übersetzte, im Jahre 1810 in Siegen gedruckte Biographie des Leydener Professors Dr. Rau (**), überschickt hatte, worin er in einem Anhange, außer mehreren anderen Gelehrten der Academie Herborn, auch den besonders

*) Georg Wilhelm Lorsbach, Doctor der Philosophie und Theologie, geb. zu Dillenburg 1752 den 29. Febr., an 8 Jahre lang Rector am Pädagog zu Siegen, von 1778 d. 17. Mai bis 1786 d. 26. April, von da an Rector am Pädagog zu Dillenburg mit dem Titel Professor bis 1791 d. 23. Juli, wo er Rector und zugleich Professor der Orientalischen Sprachen zu Herborn wurde; im März 1793 3. Professor der Theologie 1794 d. 8. März 2. Professor der Theologie und Oranien-Nassauischer Consistorial-Rath, seit 1812 Großherzoglich-Weimarischer Consistorial-Rath und Professor der Orientalischen Literatur in Jena; Ehrenmitglied der Kaiserlich-Russischen Universität Kasan, Mitarbeiter und Ehrenmitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften älterer und neuerer Zeit, von welchen letzteren der beschränkte Raum nur die vom Grafen Wenceslas von Recewuski 1809 in Wien gestiftete und von dem von Hammer-Purgstall in den Fundgruben des Orients gepflegte der Morgenländischen Literatur zu nennen gestattet. Unter seine literarischen Freunde zählte er vorzugsweise seine Lehrer, den Siegener Joh. Otto Dresler, Professor der Philosophie, Mathematik und Orientalischen Sprachen zu Herborn und den Ritter und Professor Joh. David Michaelis in Göttingen, seinen Studien-genossen Arnoldi, Professor in Marburg, den Professor Paulus in Heidelberg, die Professoren Typhsen und Eichhorn in Göttingen, den Prälaten und Kanzler von Schnurrer in Tübingen, und insbesondere den in Paris als Pair de France verstorbenen berühmtesten Franz. Orientalisten, Baron Sylvestre deSacy, der ihn bis an's Ende seiner Tage reichlich mit kostbaren Druckschriften und seltenen Manuscripten versah, welche damals nicht so leicht hin in die Hände eines Fremden gelangten. Er starb 1816, am 30. März in Jena, nachdem schon 1815 von Herborn und dem Haag aus die schöne Aussicht in seine Heimat und frühere Stellung zurückzukehren, (die durch das Abtreten des Landes verschwand), und kurz vor seinem Tode noch die eines Berufes an die Universität Breslau ihm eröffnet worden war. — Sein Vater, Johann Heinrich Lorsbach, gest. im 82. Lebensjahr 1794 in Dillenburg, hatte in Herborn, Marburg, Leyden und Paris Philosophie, ältere und neuere Sprachen und Jurisprudenz studirt; nach seiner Rückkehr erstieg er allmählig den höchsten richterlichen Posten in den Oranien-Nassauischen Erbstaaten als Geheimer-Justiz-Rath und Director der Justizkanzley zu Dillenburg. Er war einer der Siegener des 18. Jahrhunderts, der sich, mit den Dilstejen, Dietrichen, Schenken, Dreslern und Diesterwegen, dem hier bisher nicht beliebtesten Staatsdienste widmete.

**) Raus Vorfahren stammten aus Siegen. Eine durch in demselben Fach der Gelehrsamkeit hervorragende Männer merkwürdige Familie. Balthasar Rau, Stadtschöffe zu Siegen und Rentmeister des Gräuleinsfischen.

durch sein Commentar des Alten und Neuen Testamente und seine Deutsche Bibel bekannten Theologen, M. Johannes Piscator*) kurz schildert, schreibt unter dem 18. May desselben Jahres: „Piscator ist, wessen Sie pag. 197 nicht gedacht haben, eine kurze Zeit zu Siegen Conrector gewesen und verabschiedet worden, weil es dem Magistrat, der auch darüber zur Rede gestellt wurde, zu theuer schien 3 Lehrer am Pädagog zu halten.“ Er wiederholt Dieses 1823 in seiner Geschichte der hohen Schule Herborn pag. 18. Wie erfreulich es nun auch gewesen wäre, unsrer Schule diesen ausgezeichneten Mann zuweisen zu können, von dem die Leges Acadomiae Nassavicae et Paedagogü Herbornensis mit Dr. Caspar Olevian entworfen und abgefaßt wurden, welche letztere später gleichfalls in Siegen zur Anwendung kamen: so ist es doch ein Irrthum. Namensähnlichkeit hat ihn herbeigeführt. Der nachmalige Herborner Professor der Theologie M. Johannes Piscator war 1575 und 76 Rector am Pädagogium zu Heidelberg, und langte, wegen religiöser Ansichten von dort, wie früher aus Straßburg vertrieben, zum ersten Male im November 1577 von Berleburg aus über Siegen in Dillenburg an. Er wurde hier freundlich von dem Grafen aufgenommen und erhielt bis gegen Ende des Jahres 1578 den Kindern desselben und seiner Verwandten, die zum Theile schon in Heidelberg unter seiner Aufsicht gewesen und eben mit ihrem Hofmeister Otto von Grünrade von da zurückgekehrt waren, Unterricht auf dem Schlosse in der Hoffschule. Unser M. Johannes Piscator, der nach damaliger Sitte seinen gewöhnlichen Namen: „Johannes Fischart“ latinisierte, war ein Dillenburger und hatte als Nassauischer Stipendiat seine Studien in Wittenberg vollendet. Die Stadtr. von 15^{7/4}/15 sagt von ihm unter Artikel Aufgiffst Allerhand:

„Item. Als er, Johannes Fischart, von Wittenberg hier ankommen und bey Hans Roden Verzebrung gehapt, dieselbe wir (die Bürgermeister) vff supplicirens, mit Wissen der Scheffen, sie bezahlt mit 5 Gl. 8 Alb.“

Er stand in Siegen als Oberschulmeister 3 Quartale, vom Anfange des Jahres 1575 bis zum 6. September. Seine erste Quittung und ein von ihm unterzeichneter Revers folgen hier.

Kappel, ließ sich, bald nach 1626 bei der Wiedereinführung des Catholizismus in Siegen durch Johann den Jüngeren, zu Altenbach im Amt Hüttenbach, dem reformirt bleibenden Anttheile der damaligen Grafschaft, nieder, starb 1652. den 3. November. Sein Sohn Johann Rau, Besitzer eines Hüttenwerks, betrieb daselbst mit Erfolg Eisen- und Stahlhandel und starb den 15 April 1696. Dessen Sohn, Johann Eberhard Rau, geb. d. 16. Juli 1695, ward 1721 Professor der Philosophie und der Orientalischen Sprachen zu Herborn; seit 1726 Ehrenmitglied der Königl. Preuß. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin; 1731 3., 1744 2., 1754 1. Professor der Theologie daselbst, † 1770 am 24. Mai. Sebald Rau, dessen Sohn, zu Herborn geboren den 4. Oct. 1724, † 1810, war Ritter des Königl. Holländischen Ordens der Union, Doctor der Theologie, 1752 ordentlicher Professor der Orientalischen Sprachen und Alterthümer, auch der typischen und exegesischen Theologie zu Utrecht, seit 1771, Mitglied der Zeelandischen Gesellschaft der Wissenschaften u. s. w. Sein Sohn, der obengenannte Doctor der Theologie, Sebastian Fulco Johann Rau, geb. zu Utrecht am 16. Oct. 1765, gest. d. 1. Dec. 1807, war Ritter und Redner des Königl. Holländischen Verdienstordens, ordentlicher Professor der Theologie, der Orientalischen Sprachen und Alterthümer ic. und Prediger der Wallonischen Gemeinde zu Leyden ic.

*) M. Johannes Piscator, geb. 1542, d. 27. März zu Straßburg, Schüler des großen Pädagogen Joh. Sturm in Straßburg und Freund Beza's, lehrte 40 Jahre lang Theologie in Herborn und Siegen vom Octbr. 1584 an, und starb 1625 am 26. Juni (nicht 1526) zu Herborn. Von diesem um die theologischen Wissenschaften und die hohe Schule Herborn so verdienten Manne, so Gott will, anderwärts Mehreres.

1. Ich M. Joan Fischer bekenn mitt dieser meiner handt, daß mir die Erfame großgünstige Herren, ißt regirende bürgermeister alß nemlich Huppert Gotschmitt der Elter vnd Thomas Pithan der Jünger, von wegen eines Erbarn Ratts zu meiner besoldung, auf fürschienenen ersten Quartal dieß laufenden 75 Jarß, 25 Gld. geliefert vnd gütigen entrichtet. Sage derwegen meinen obgenannten günstigen herren vnd bürgermeistern solches Geldeß quitt, ledig und loß, welches zu mehrer Vrkundt vnd Versicherung habe ich mein gewöhnlich sigill darunter gedruckt, geschehen den 23. Martii anno 1575.

2. Nevers.

Ich Joannes Piscator thue künth vnd erkenne, nachdem ich von Bürgermeistern und Scheffen hier zu Siegen im Jar 75 vom neuen Jarstag ungeuerlich in einen schuldienst (jedoch lenger nicht denn vff ein viertel Jarß) bestellt vnd angenommen worden, vnd hernachmals zu aufgang desselbigen, ermelte Bürgermeister vff mein flehentliches bitten mich noch lenger bis vff den 4. Junii gemeltes Jarß thienen lassen, vnd sie mir denselbigen 4. Junii meinen vrlaub vnd abschied geben, ich aber darüber vff geheiß vnd beuelch anderer, noch darüber bis vff den 6. Septembris, bis Magister Joannes Biedenkopf von ermelten Bürgermeistern in die Schule bestellet, verblieben und verharret, und als ich von gemelter Zeit meine übrig besoldung von den Bürgermeistern gefordert vnd begert, haben sie mir (in erwiegung über iren gegebenen vrlaub und abschiedt, vff anderer geheiss vnd beuelch ohne ihrer wissen vnd willen gethienet.) mir keine besoldung geständig sein wollen, dadurch ich verursacht, mich dessen gegen Amtmann vnd beuelchhaber zu beklagen. Die Bürgermeister vnd Scheffen aber dagegen vorgewendet, ich hätte meine besoldung bey denen, so mich thienen heissen, zu gewarten, mit fernerem anhang, daß es inen ahn einer alten gerechtigkeit vnd gewonheit abbrüchig, so andere dan sie die Schullen bestellen, vnd sie die mit schweren Kosten belohnen müßten. Das dennoch vff des Ernvesten hoch und wohlgelarten Herrn Doctor Jacob Schwarzen freundlichs begrüßen vnd bittichs begeren oben ermelte Bürgermeistern, auch vns. gn. Herrn zu vnderthenigem willen vnd gefallen, mir gedachte Herren Bürgermeister die nachstendige besoldung, nemlich acht vnd zwanzig rädergulden, aus guttem willen zu vermeidung anderer weitleufigkeit vff dißmal entrichtet und bezallet, vnd ich sie deren bezallung, hiemit quid, loß vnd ledig zelle.

In vrlhund meiner hieunter geschriebenen Handischrift vnd vff gedruckten pitschiers.
Datum den 15. Octobris im Jar vñßres heils M V C siebenzig fünf.

M. Joannes Piscator
bekenne, wie vorstehett.

In der Stdtr. v. 1575/76, unter Aufzgitß Schulmeisterbesoldung, findet sich:
Item. „Das folgend (3.) Quartal vber daß er von vns beurlaubt gewesen v. vff anderer befehl in der Schul noch etliche zeit geblieben, haben wir aber, daß er vns der besoldung halber bey vns. gn. Herrn beklagt, vff Doctor Schwarzen freundliches gesinnen vnd begeren Ihm verreicht — 27 (im Nevers 28) rädergulden.“

Bei dieser Gelegenheit muß ein Passus der Dran. Nass. Kirchen- und Reformations-Geschichte Steubings pag. 292 im IV. Anhange, Nachrichten von Kirchen- und Schul-Visitationen enthaltend, dessen Schluß sich auf oben genannten Piscator und keinen andern gleichen Namens bezieht, mit angezogen werden.

„Siegen, 1574 (?). M. Wolfgang Crellius predigte am 23. Junii, war aber noch nicht Pfarrer, (er kam Anfangs Juni 1575 in die Nassau und wurde im September desselben Jahres als Inspector und Oberpfarrer in Siegen eingeführt). Burgemeister, Magistrat und Geschworne wurden auf das Rathaus gefordert, und ihnen die Absicht der Commission (die aus dem Gräflichen Rathe Dr. Andreas Christiani, Noviomagus und Rauting im Beisein Crells bestand,) und ihre Vollmacht ein ordentliches Verhör vorzunehmen, eröffnet; der Bürgermeister Philipp Harnisch ? (damals waren Bürgermeister Philipp Neubrun und Johann Altgelt), aber antwortete: „Man hätte ihnen acht Tage vorher die Visitationsartikel zuschicken sollen; begehrte Copiam, um zu sehen, ob es ihren Privilegien nichts schade, und ob der gnädige Herr ihren alten Rechten zu wider nichts einföhre, widrigenfalls sie ihre Rechte anderwo suchen mühten.“ Die Commissarien verdroß das heftig. Sie zeigten die Instruction des Grafen im Originale vor und drohten, darauf dann gebeten wurde, es nicht so hoch aufzunehmen. Auf die Frage: „Warum sie den Schulmeister M. Joh. Piscator beurlaubt hätten, antworteten sie, daß sie zu sehr mit Schulden beschwert seyen und glaubten, die Hypodidascalii wären genug im Stande, alles zu versiehen.“

Fischer ward 2. Caplan in Herborn und versah zugleich dessen Filiale Ballersbach und Herborn-Selbach. Steubings Gedächtniß mußte entschwunden sein, was er 1792 in seiner Topographie von Herborn, pag. 194, niedergelegt hatte:

M. Johannes Piscator von Wittenberg ? (Dillenburg) darf mit dem nachherigen Professor gleiches Namens, der ein Straßburger war, nicht verwechselt werden. Er kam von der Schule zu Siegen den 21. October 1575 hierher, ging aber schon 1576 als Pfarrer nach Hilchenbach ins Siegenische, wo eben damals die Pest war.“ Er fungirte daselbst bis 1592, in welchem Jahre er starb, nicht aber, wie in einem Auszuge der Collectaneen des Hilchenbacher Pfarrers Schepp sich findet, nach Oberfischbach versetzt wird. Durch ein Verzeichniß der Pfarrgüter seiner Gemeinde hat er sich bis auf die jetzige Zeit verdient gemacht.

Mit ihm diente an der hiesigen Schule
als 2ter Lehrer, Johannes Pithan, und
als 3ter Lehrer, Johannes Selbach, von Selbach, einem Siegnischen Dorfe.

15. M. Johannes Biedencap. Stdtr. 15⁷⁵/₁₆ u. 15⁷⁶/₁₇.

Sein Landsmannschaft ist unbekannt. Der Name scheint jedoch auf einen Nachbarort im jetzigen Hessen-Darmstädtischen hinzuweisen. In seinen Quittungen schreibt er nicht Biedenkopf, sondern wie in der Auffchrift nach Landes-Mundart. Er kommt schon 1566 bei dem Ausschlage einer Türksteuer als Oberschulmeister zu Dillenburg vor. Bald nach Fischer muß er eingetreten und etwas länger als 4 Quartale hier gewesen sein, denn er erhält während seiner Dienstzeit 105 Gl. Besoldung. Ihm zu Ehren kommt die Bezahlung einiger Gelage auf dem Rathause vor. Aufziffert Allerb. d. Stdtr. 15⁷⁵/₁₆ meldet von einer Schulprüfung zu seiner Zeit.

„Item. Als die Herrn Pastor und Schulmeister die Jungen eraminirt, dieselbe nach gehaltenem Examen ad Classes ordinirt, zur Underzecht die Examinateure auf's Rathaus geladen, verthan worden 2 Gl. 7 Alb.

Seine Mitlehrer waren

1. secundae personae, Johannes Fabricius von Oberholzklau, vom 3. April bis zum 2. Juli 1576. Die Stdtr. nennt ihn kurz: „Johann Holzklau,” und als die Bürgermeister ihn angenommen, geben sie ihm zu seinem Gelag 23 Heller.
2. tertiae pers., Johannes Selbach.

16. M. Balthasar Pfeil *) Stdtr. 157 $\frac{6}{11}$ — Luciae 158 $\frac{1}{2}$.

Ein Sachse. Er war 1576 eine kurze Zeit Oberschulmeister in Dillenburg gewesen. Auf Empfehlung des Cressius, den er einmal von dort aus besuchte, nahm ihn die städtische Behörde zum Rector scholae mit 100 Gulden jährlicher Besoldung an, wie die Stadtrechnungen und seine erste Quittung bezeugen.

Ich M. Baldasar Pfeil, von Freyberg in Meissen, bekenne mit dieser meiner eigenen Handchrift, Nachdem ich mich von dem Erbarn und Wolweyßen Bürgermeister vnd Rath der Statt Siegen alhie zum Schulmeister bestellen lassen, vnd sie mir dagegen 100 Gl. jährliche Besoldung zugesagt, daß mir hierauf von dem Erbarn vnd weyßen Herrn Thomas Pittenhan jziger Zeit regierenden Bürgermeyster 25 Gl. dieses ist lauffende Quartal von Luciae des 76ten bis auf Reminiscere des 77ten iahrs bedreffende, günstiglich sind geliebert worden. Sage ermeltem Herrn Bürgermeyster, sampt allen die darüber Quittung bedürfen, solcher empfangenen 25 Gl. quitt, ledig vnd los. Das zu mehrer Versicherung habe ich mit meinem groß Perschafft unterdrückt.

Datum in Siegen den 3. Martii des 77ten Jahrs.

Er verheirathete sich im Jahre 1579 mit einer Tochter des früher schon genannten Inspectors und Oberpfarrers zu Diez, Doctor Theol. Friedrich Widebram. Eine unumgängliche Reise für denselben in Familienangelegenheiten zog ihm nicht allein einen Abzug von seiner Quartalsbesoldung, sondern auch eine Besoldungsminderung zu. Einige Actenstücke mögen dieses erläutern.

1. Eingabe Pfeil's an die heymgelassenen Räthe vnd Befehlshaber auf Dillenberg.

Edle Erneste hochgelarte Herren Rethé und förderer, Ewer Ehruest kahn ich aus dringender noth nicht verhalten, wie mein soer D. Widebram kurg vor Martini des verschienen 79ten Jahrs ahy die Herrn Bürgermeister vnd Rath alhir zu Siegen geschrieben vnd gebethen, mir günstig zu erlauben, damit ich eine kurze Zeit verreyzen vndt nach tödtlichem abgang seiner lieben mutter zu peßnick (Pösneck im Voiglande, unweit Saalfeld,) daselbst seine sache richtig machen möchte. Wie wol nuhn ich solchs bey den Herren Bürgermeistern anbracht vndt selbs durch mich vnd andere bittlich gesucht, auch die Schule auff etliche wochen durchs Ministerium alhie zu bestellen mich erbothen, jedoch ist mir diese antwort gefallen, daß sie mir die Dienstbesoldung vff die zeitt so lange ich außen seyn würde, abziehen wollen, darauf denn die Herren Bürgermeister iżiger zeit am verslossen Quartal mir 10 Gl. abkürzen vnd daneben zuuerstehen geben, wie sie fünftiger zeit mit eynem geringern

*) Während Pfeils Rectorat, als Johannes Altgelt und Hermann Tiefenbach Bürgermeister waren, wurde Peter Paul Rubens, später der berühmteste Maler der niederländischen Schule, Sohn des vormaligen Schöffen zu Antwerpen, Johannes Rubens und der Maria Peypeling, 1577 am 29. Juni hier in Siegen, (nicht in Köln, wie man einige Jahrhunderte lang geglaubt hat,) geboren, gestorben zu Antwerpen den 30. Mai 1640. Cf. die Schrift:

Het huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saxon, historisch-kritisch onderzocht door R. C. Backhuizen. Amsterdam, Johannes Muller, 1853, p. 133—143.

Stipendio die Schuldiener zu besolden gemeynt, weyl dann solches abkürzen mir im anfange schwehrlicher haushaltung sehr harit fallen will, vnd ich auf keiner leichtfertigkeit verreyset, auch sonst, wie männiglichen bewußt, meine stunden allzeit besucht, vnd große trew vnd fleiß bey dieser Schulen angewendet, Also ist an E. E. mein untertheniges bitten, E. E. wolle die Herren Bürgermeister freundlich erinnern lassen, daß sie doch hierin die billigkeit bedenken, vnd mit mir, der ich große mühe mit ihren kindern gehabt, so schwinde nicht fahren wollen. Dasselbe, verhoffe ich, geschehe billich, vnd will ichs mit meinem gebeth zu Gott vor E. E. vnd mitt meynem trewen fleiß wegen gemeyner Stadt jugend ieder zeit verdienien. Datum in Siegen den 18. Januarii des 1580. Jahrs.

E. E. untertheniger

M. Baldasar Pfeil

Schulmeister zu Siegen.

2. Schreiben der Räthe an die Bürgermeister zu Siegen.

Unsern freundlichen gruß sambt allem gutem zuvor, Erfame, weiße insbesonders gute gönner vnd freunde. Wir mögen euch guter meinung nicht verhalten; Das uns vorkommen, doch nicht Elageweise angezeigt wordenn: Ihr vorhabens sein solltet, M. Balthasaren Pfeilen, gemeiner Jugent zu Siegen vorgestellem Schulmeister, deßwegen er nicht ohne erhebliche vhrsachen, gleichwol mit vorwissen eine zeitlang der Schulen nicht beygewöhnt, sondern seincr statt durchs Ministerium bestellen wollen, an seiner besoldung nach belauß der aufgewesenen zeitt am versloffenen Quartal zehn Gulden abzukürzen, daneben auch gleichfalls gegen ihnen vernehmen lassen, Das ir bedacht seyt, künftige zeit mit einem geringern Stipendio, die Schuldhiner zu besolden, vnd deme allen nach gebettnen, wir wolten deshenthalben dießergestalt bei euch wolmeinende anregung thun, Damit ime bei seiner angefangenen haushaltung sein salarium, so ime biß anher gütlich genolgt sey wordenn, nicht geschmeleritt, sondern nochmals genolgett möge wordenn, Dieweil vns dann bewußt: Das ir in vorderer zeitt bey dem wolgeborenen unserem gl. Herrn, bittlich angefucht vnd begehrt habt: Das dem damals gewesenen Schulmeister Nicolas Ficino (Vicino), noch zwanzig gulden seiner besoldung mogten zugesezt werden. Wollen wir derhalben souiel da weniger glauben: Das es euch yzo ein ernst gewesen sein werde, yezigem Schulmeister seine vorige gehabte vnd zugewiesene besoldung nicht völlig zu handtreichen? vnd ihnen seines wenigen aufzubleibens halben, deren zuentsezzen. Welches wir gleichwol vngern vernehmen wolten: In sonderlicher betrachtung: Das euch dannoch ohne vorwissen wolermeltes unsers gn. Herrn, oder unsrer diß vorhaben nicht zuuerantworten stünde. Biß weniger, da wir stillschweigendt hierin zusehen solitten, solches bey s. Gn. verantwortlich würde, Neben deme, das euch selbst bewußt, was an trewen gelärten praeceptoribus, davor wir dann obgedachten M. Balthasaren haltten, der jugent gelegen, auch an deme vorstehet: Da durch veruhrsachung einer geringeren besoldung, dießer oder ihener zum abzug bewegt, vnd was von wegen öftmäliger verenderung der Schulmeister bey der jugent vor frucht vnd nügen geschafft werde, Derwegen vnd auf andern umbständen mher hiermit günstiglich begertt habenn wollenn. Ir wollet euch yzegen der jugent vorgesetzten Schulmeister trewlich beuolken sein lassen, Vnd ime seine volige besoldung gutwilliglich handtreichen, ewer übrig vorhabenn biß zu wolermeltes v. gn. Herrn beliebung vnd veränderung, einstellen, auch dem Schulmeister, das er gleichwol sein anliegens füglich bei vns angebracht, nicht im unbesten verdenken.

Solches wird euch thunlich vnd gemeiner jugentt vortreglich sein, vnd wir seindt euch ange-nemen willen vnd gutes zu erweisen vrbietig.

Datum Dillenburg am 30. Januarii Anno 80.

Räthe.

Der Abzug von 10 Gl. wegen seiner Abwesenheit ist in der Stdtr. gebucht. Die Minderung der Jahresbesoldung auf 80 Gl. tritt 1580, am 29. May ein, als er von dem verlaufenen Quartal Reminiscere bis auf Trinitatis bei den Bürgermeistern Johann Altgelt und Hermann Grebe nach früherer Weise seine Quittung einreicht. Unter diese schreibt er: „Es haben mir die Herren Bürgermeister 20 Gl. vff diese Quittung geliebert, soll vmb die hinderstelligen 5 Gl. bey den Herrn Scheffen ansuchen.“ Dass er bei ihnen eingekommen, ist wahrscheinlich; es bleibt aber bei der neuen Besoldungssatzung nicht allein bis zu seinem Austritte aus der Schule im Jahr 1582, sondern auch noch unter dem folgenden Rektor eine Zeit lang. Pfeil wird Caplan in Siegen und wirkt in dieser Eigenschaft bis 1585, von welchem Zeitpunkte an er in seinem Vaterlande als Superintendent angestellt worden sein soll. Sein Grosspertschaft zeigt einen in eine Wolke eingreifenden Pfeil, hinter der eine Sonne aufgeht. Er hatte zum Sinnspruch: Nondum! Perrumpam noctes, post nubila Phoebus.

Neben ihm lehrte nur ein Lehrer tertiae personae, der früher schon angeführte Selbach.

In der Stdtr. von 15⁷⁹/₈₀ liest man:

„Item. Als M. Balthasar Pfeil eine Zeitlang nicht in der Schule gewesen, hat sich Selbach beklagt, dass er derselbig Zeit viel müh mit den Schülern zubracht, Ihme mit Vorwissen der Scheffen verehrt — 4 Gl.“

Drei über „Empfang Schulgelds“ aufgestellte Schülerlisten 1. vom Schluss des Quartembers, den 14. Decembris Anno 80 mit 97, 2. von dem des folgenden Quartembers mit 112, und 3. von dem des 3. Marcii Anno 85 mit 173 Schülern, sind noch vorhanden. Dem Sammler, der nichts Besseres auffinden konnte, geht es hier, wie einem Ertrinkenden, der, einen Strohhalm für einen Rettungsbalken haltend, sich gestattet, die 2te Liste hier beizufügen, nicht für die literarische Welt, in welche derartige Drucksachen ausgesandt zu werden pflegen, sondern um seinen Mitbürgern die Namen einer Anzahl von Kindern der vor 275 Jahren bestehenden Bürgergemeinde vorzuführen, und wo sie dazu Lust tragen sollten, einmal zuzusehen, wie viele ihres Namens nach so langer Zeit noch einheimisch sind. Selbachs Schüler zerfallen nach den 2 ersten Listen in Latine und Germanice discentes und beide wieder in Mensas. In der Regel bezahlten die ersten und die letzteren, wie sich aus einem Vergleiche herausgestellt hat, von den 2 ersten Tischen 3 Alb., deren 3 u. 4 Tische aber 2 Alb.; die minder Begüterten überall 2 Alb., die Kranken, Abwesenden, Armen und Neuaufgenommenen nichts in dem Quartale.

• Empfang Schusgelds vom 14. Dec. 80 bis zum 14. März 81.

I. Latine discentes.

Mensa 1.

1. Anthonius Junius dt. 3 Alb.
2. Joes Nebe dt. 3 Alb.
3. Jacob Brase dt. 3 Alb.
4. Conradt Vogel dt. 3 Alb.
5. Philipp Becker O.
6. Justus Selbach. Arm.
7. Henrich Widorst dt. 3 Alb.
8. Jacob Burschel dt. 3 Alb.

Mensa 2.

1. Joes Birnstomp dt. 3 Alb.
2. Luth — abest.
3. Henrich Holtzhausen. Arm.
4. Joes Becker aegrotus.
5. Arnolt Schwerdt dt. 2 Alb.
6. Arnt Freudenberg dt. 2 Alb.
7. Herman Ebersbach O.
8. Joan Pfeiffer nit da

9. Joan Hainbach dt. 3 Alb.
10. Joan Koch dt. 3 Alb.
11. Just. Negelschmidt dt. 3 Alb.
12. Joan Bingner dt. 3 Alb.
13. Joan Geise dt. 3 Alb.
14. Jacob Esel 0.
15. Joes Lamb 0.
16. Joan Creutz dt. 3 Alb.
17. Henrich Altgelt dt. 3 Alb.
18. Wilhelm Vischbach dt. 3 Alb.

9. Joan Heupel dt. 2
10. Joes Pfeiffer 0.
11. Joan Pithan dt. 2 Alb.

III. Germanice discentes.

- Mensa 1.
1. Joes Pfarr. Arm.
 2. Jacob Klinck dt. 3A.
 3. Joes Feuersbach 3.
 4. Joan Beuter dt. 3
 5. Joes Hueter dt. 3.
 6. Heiderich Brase 3.
 7. Henr. Pithan dt. 3.
 8. Joan Bayer
 9. Hans Creutz dt. 3.
 10. Joan Solbach
nuper acc.
 11. Henr. Noehe dt. 3.
 12. Joan Kraft dt. 3.
 13. Herman Vogel dt. 3.
 14. Henr. Grübener
Calefac.
 15. Hans Schneider dt. 3
 16. Joan Pfender dt. 3.
 17. Joan Birnbaum dt. 3
 18. Tilman Taub dt. 3.
 19. Ludwig Creutz
ist bei mir.
 20. Joes Endt dt. 3.

- Mensa 2.
1. Jacob Zepfelt 0 Alb.
 2. Herm. Wulweber
Novitius.
 3. Joan Vischbach dt. 3.
 4. Bernh. Gernsdorf
Arm.
 5. Joes Stöler dt. 3.
 6. Joan Tripler abest.
 7. Joan Hofman dt. 3.
 8. Wilm Hueter dt. 3.
 9. Cornelius Fürster 3.
 10. Herm. Stockhammer
Arm.
 11. Jacob Hardt dt. 3.
 12. Joes Hartman New.
 13. Ebert Hadamar dt. 3

- Mensa 3.
1. Wilm Breidenbach
dt. 3 Alb.
 2. Hans Koberstein 3.
 3. Joes Rosenmundt 3.
 4. Christ. Holtzhausen
dt. 3 Alb.
 5. Caspar Nebe dt. 3.
 6. Joan Huetenhen —
 7. Henr. Nolzt
 8. W. Winchenbach 3.
 9. Herm. Wertenberg.
 10. Crein Fürster dt. 3.
 11. Jost Kail. Arm.
 12. Mathern Lohman 3.
 13. Phil. Messerschmidt
 14. Herm. Bingner dt. 3.
 15. Joes Fusselsbach 3.
 16. Joan Pender dt. 3.
 17. Herm. Fusselsbach 3.
 18. Tilm. Tripler dt. 3.

- Mensa 4.
1. Joes Freudenberg 2.
 2. Thom. Holzlah dt. 2.
 3. Jacob Kessler dt. 2.
 4. Volkel Deutz. Arm.
 5. Hrm. Schneider Arm.
 6. Thomas Koch dt. 2.
 7. Theophilus Leindencker dt. 2.
 8. Jacob Pfender dt. 2.
 9. Martin Huetenhen.
 10. Theis Stöler dt. 2.
 11. Ludow. Faust
 12. Lorenz Zepfelt dt. 2.
 13. H. Stöler dt. 2.
 14. Henr. Tresler dt. 2.
 15. Gottschalk Taub 2.
 16. Joan Fürster dt. 2.
 17. Andres Zim. dt. 2.
 18. H. Stoltz dt. 2.
 19. Joan Pfeiffer. Arm.
Spital.
 20. Henr. Pithan.
 21. Joan Selbach. Arm.
 22. Wolf Ohl New.
 23. Joan Ohl New.
- Diese nachfolgende
seindt alle arm, geben
dijmal nichts.
24. Tilm. Achenbach 0
 25. Joes Becker — 0
 26. Joes Weisgerber 0
 27. Andr. Weisgerber 0
 28. Joan Irlen — 0
 29. Jonas Hole — 0
 30. Theoph. Hole — 0
 31. Wigandt Kloeckner

Die Einnahme des Schulgeldes von genanntem Quartal belief sich von 112 Schülern auf 8 Gl. 9 Alb.



17. M. Johannes Heissus. I. Stdtr. 15⁸/₈₂ — 15⁸⁷/₈₈,
aus Dieckesen im Paderbornischen. In der Stdtr. 8¹/₈₂ steht unter Aufgiffi Allerhand:
„Item. Als der jegige Schulmeister M. Johannes Heissus 3 Tage alhier gelegen, ehe er
angenommen, Ihmen, aus der Herberg zu quittiren, gegeben 17 Alb.“

Er war ein sprachlich und wissenschaftlich gebildeter, dem Fortschritt in seinem Fache huldigender Mann, zudem ehrliebend und characterfest. Dr. Caspar Olevianus, der ihn von Berleburg aus kennen gelernt hatte, schlug ihn 1584, d. 7. May, bei den Berathungen über die Besiegung der zu gründenden Hohenschule zum Lector vor. Er verwaltete seine Schule treuslebig. Statt der halbjährigen Prüfungen führte er monatliche ein. Ein Einladungsschreiben mag hier eine Stelle finden.

„Ehrbare, vorsichtige vndt wolweisse großgünstige herrn Bürgermeister (damals Hans Theis und Johannes Grebe), E. v. w. ist wissenschaftlich, wie daß wir alle Monat unsere anvertraute Schüler in Gegenwart des herrn Pastoris vndt seiner Collegen pflegen zu examiniren. Dieweil dann nun heut Freitag unser discipulorum prosector soll explorirt werden, So will ich E. v. w. freundt vnd dienstlichen ersucht haben, dieselbige wölm vmb 2 Uhren unserm examini unbeschwert beywohnen, Solches sey ich vmb E. v. w. wiederumb zu verschulden vrpötig. Siegen den 4. Februarii Anno ic. 86.

E. E. vndt v. w.

dienstwillig

M. Johannes Heyse.

Bis zur Mitte des Augusts findet man ihn in gutem Einvernehmen mit der hiesigen städtischen Obrigkeit; diese erhöhte sogar 1585 vom 29. December an seine Besoldung von 80 auf 90 Gl., auch bezahlte sie öfters, ihm zu Ehren, sein Gelag auf dem Rathhouse. Von jener Zeit aber an geräth er in Unfrieden mit den Bürgermeistern, die, durch den Pastor Wolfgang Crellius veranlaßt werden, der inneren Angelegenheiten der Schule sich anzunehmen, was bisher noch nicht geschehen. Heyse hatte, anstatt der lateinischen Grammatik Melanchthon's, die des Franzosen Petrus Ramus *) eingeführt. Crell war als starrer Anhänger Melanchthon's und als Aristoteliker dem Ramismus oder der Philosophie des Platonikers Ramus, die in Frankreich, Deutschland, Schottland und England vielen Beifall fand, auch fast unbestritten in Herborn bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts florirte, früher schon entgegen, und trug deshalb mit Schuld, daß, als es sich um den Ort handelte, wohin man die zu gründende hohe Schule verlegen solle, ob nach Siegen, oder Herborn, nach Artikel 5 der Berathung darüber (s. Steubings G. d. h. Schule pag. 22), nicht Siegen gewählt wurde. Wie es unserm Heyse, weil er von dem anerkannt Besseren und schon in der Grafschaft

*) Petrus Ramus, Pierre de la Ramée, geboren 1515 im Dorfe Quitt, unweit St. Quentin, in Isle de France, gräßlich ermordet im 57. Lebensjahr, auf Antrieb seines Feindes Charpentier, in der Pariser Bluthochzeit am 29. August 1572, Königlicher Professor an der Universität zu Paris, war nicht vlos ein ausgezeichneter Philosoph, sondern auch Philolog, Pädagog, Mathematicus und Theolog. Er zog sich durch seine Angriffe der damals allgemein geheiligten Aristotelischen Philosophie, der auch die meisten Melanchthonianer streng anhingen, viele Feinde zu. Um die Grammatik, namentlich eine richtigere Aussprache des Griechischen und Lateinischen (die französischen Gelehrten sprachen damals kiskis. kalis, kankang, miki für quisquis, qualis, quamquam, mihi etc.), eine Vereinfachung der Formenlehre und der syntactischen Regeln, um die Rhetorik, die er mit den besten Beispielen aus Griechischen und Römischen Classikern erläuterte, und die Dialectik, welche von ihm in 2 Abschnitten, 1. nach den Begriffen und 2. nach den Urtheilen und Schlüssen behandelt wurde, (vaher der Ausdruck: Secunda Petri lange gäng und gäbe war), erwarb er sich in der damaligen Zeit viele Verdienste.

Nassau Exprobten, auch um seiner Ehre willen und ohne Genehmigung des Grafen nicht weichen zu müssen glaubte, ergangen ist, werden dem Leser nach gedruckte Actenstücke darthun und eine Vergleichung mit den seßigen Zeiten gewähren können.

1. Schreiben des Stadtschreibers Johannes Geyse an den Amtmann und Rentmeister zu Siegen.

Nicht daß Ich dem herrn Amtman vnd Rentmeister in dieser sachen, ethwas wölle vorgreissen, ziel oder maß, was darinnen zu Thun oder zu lassen sey, fürschreiben, Biellweniger, zand, vñruhe oder vneinigkeit suchen: oder M. Johanni Heysen zum besten, in vnpillichen dingen, beistandt wölle leisten oder zur vñgebür anleitung geben, Welches Ich (weiß Gott!) nicht in Sinn genommen, vnd bedarf einiger weittleufigen entschuldigung gar nicht, Sondern referire mich stracks vff den klaren Innhalt beyliegender Clauseln, wie, durch wen, und in weß namen Ao. 36. die Beställung der Schulen ist erfrischet, beschlossen, vnd also forthan zu continuiren angenommen worden.

Vnd dieweill ich davon wissenschaft, hab Ich, auf schuldiger Pflicht, hierzu nicht stillschweigen, sondern viellher, offenbaren sollen, Nach dem dan diese Schulbeställung deutlich gnug, So bestehet Ich nochmals mit gutem bedacht dabey, Vnd sage, Ob nicht crafft solcher anordnung, ein Amtman, Rentmeister vnd Ihre midnier an diesem Orth, von wegen Ihres gnedigen herrn, sich hetten zu bedenken vnd vmbzusehen, Ob ein Pastor zu Siegen vor sich selbst, ohne vorwissen seines Oberherrns, die macht habe, seines gefallens in der Schul zu Siegen, die praecepta, darinnen Ihrer Gnaden vnd sunsten mher ander Grafen, herren, vnd guter leuth, khinder, instituirt: Ja, durch auf in allen Schulen der Graffschafft Nassau (wie Ich berichtet) öffentlich gelesen werden, abzuschaffen vnd zuuerwerfen,

Zum Andern, Ob es passire vnd guth zuhalten sey: Das die Bürgermeister zu Siegen für sich selbst vnd auf eigener gewaltt vñversucht Ihrer Gnaden, oder in Ihrem abwesen dero Beampeten, solche Institution, vff angeben eines Pastors, auf der Schulen zu verstossen, vnd dagegen ein anders antzufangen, vnd ob sie also auf eigener authoritet, vermeinen, hierinnen zu gepiechten vnd zu uerpiefen,

Zum 3ten, Ob es allein in des Pastors vnd Bürgermeistere gewallt vnd willkür stehe, einen dritten Schulmeister anzunehmen, oder pleiben zu lassen, vnd desselben zugeordnete besoldung, Ihres gefallens, wohin sie guttdünket, anzuwenden vnd obengeregte whollöbliche Ordnung zu ändern,

Zum 4ten, Ob nicht Ihrer Gnaden Beampete, als anstatt Ihrer Gnaden, soviell macht haben solten, derer Bürgermeistere angelegt verbott, auffzuheben vnd zu relaxiren, vnd den Schulmeister M. Johann Heysen in seinem angefangenen werk forthfahren zu lassen bis vff des Landtherns entliche resolution vnd erklerung,

Damit, wan Ihre Gnaden hiervon bericht erfordernt vnd von den sachen tractirt würde, man alsdan richtigen bescheidt geben khönte, Vnd rege Ich diß, anderer meynung vnd gestalt nicht an, dann allein daß Ihre Gn. Ihre Hoheit vnd Gerechtigkeit ic., nicht geschmälet werde, hab sunsten mit der sach nicht zu thun.

Siegen d. 23. Augusti Ao. 87.

Joh. G.

2. Begleitschreiben Johannes Geyse's an den Grafen Johann.

Wolgeborner Graf Gnädiger Herr,

Welcher massen bey leben E. gl. herrn vatters lobseligstes gedechnuß das Schulamt zu Siegen bestellt vnd angeordnet, volgends auch zu continuiren, befholt, haben E. gl. hiebey gnediglich zu sehen, In was stande aber solche anordnung, jziger zeitt, steht, vnd was sich zwischen briefszeigern M. Johanni Heysen vnd M. Crellio vnd denen Bürgermeistern alhie zu getragen, wirdt Eure Gnaden, gedachter Heysius, nach lense vndertheniglichen fürbringen,

E. G. ganz vnnderthenig pittend, die wollen Ihnen gnedig hören vnd in seinem jzigen zu stande gnedigen bescheidt mittheilen. Die ich Gott dem Allmechtigen in seinen gnadenreichen schutz, vnderthenig befhele.

Dat. 26. Augusti Ao. sc. 87.

(Präf. Dillenb. d. 27. Aug.)

E. G.

B. schuldig

gehorsamer

Johan Geyse,

Diesem Schreiben ist die in den Programmen 1844 pag. 7 u. 1849 pag. 17 abgedruckte Be staltung der Schule zu Siegen beygelegt.

3. Bittschrift Heyse's an den Grafen, worin er die Gründe der Einführung der Nameischen Paedagogie in seiner Schule entwickelt, mit dem Ersuchen seine Gegner zurückzuweisen.

Generose et illustris Comes, Domine clementissime, ut aeternis omnium literis et monumentis, imo immortali memoria dignum est, T. generositatem, nullis laboribus pro vera et pura Evangelii professione, sacramentorumque syncera, et ab omnibus papisticae et ubiquisticae religionis quisquiliis repurgata administratione pepercisse, ita etiam indies magnus, laudibus illis alias infinitis, cumulus accedit, quod G. T. scholam Herbornensem, in qua praeter Evangelicae professionis puritatem, artium quoque synceritas proponitur atque docetur, aperuerit. Tantam Celsitudinis tuae beneficentiam officiumque liberale erga rem literariam, omnibus seculis perpetuo singulariter celebrare decet. Et quanto magis Caligula, quod pro extirpatione verae religionis christianaee scholas, ut causam delere, et ita fontem, ex quo pietatis rivuli in ecclesiam et christianorum coetum derivarentur, exiccare studuerit, aeternis diris devovetur: tanto majoribus encomiis laudibusque aeternis, contra haec, Generose D. Comes, tua pietas et sancta religio per omnem posteritatem extollenda erit. Pro qua clementia, studio et libera litate omnium hominum ordines, ut gratias agant habeantque, pietatis et honesti ratio requirit. Scholis enim, quae sunt religionis et philosophiae seminarium, sublati, ipsa derepente religio et philosophia flaccescit saltem, imo etiam omnino interit. Vivat igitur, imo vivat T. G. ejusque chara soboles annos plusquam Nestoreos, quo pura, salva, integra, et ab omni spurcitie libera Theologia primum, deinde etiam philosophia sub tuae celsitudinis clypeo et patrocinio retineatur, conservetur, nec non ad posteros progagetur. De Theologia, nihil, si recte memini, inter doctos totius comitatus Nassoviensis controversiae: De philosophiae vero synceritate, puto plurimum. Cujus rei nullam aliam causam, nisi ipsam consuetudinem et eruditorum autoritatem, ab osoribus adferri video. Hi autem homines modo cogitent, velim, quae illa sit, hac nostra tempestate, doctorum authoritas et consuetudo, in lingua praesertim aliena et emancipata, maxime, cum tanta barbaries omnes totius fere terrarum orbis scholas pervaserit atque occupaverit, ut vel minimum quid, in ea mutare possit et debeat, vel etiam, veterum praeceptorum repagulis nunc perruptis antiquitatis autoritatem, una cum antiquis ipsis antiquare. Hodie enim, quia tam latina, quam graeca lingua, in veterum philosphorum libris solum consistit,

ex iisdem paecepta, ductu et imitatione P. Rami petenda quoque esse judico. Num nulli, tam apud Graecos, quam etiam Latinos, pae antiquitate (ut vulgo fieri video,) abjiciendi, sed eorum authoritas non modo non integra stat, sed etiam floret et maximo in precio habetur, ut clarissimorum virorum Justi Lipsii, Adriani Turnebi, Marci Antonii Mureti, Jani Lernutii et aliorum scripta luculenter testantur. Horum igitur verba et sonos, cur non ad amussim imitandos nobis et sequendos, sine contitio et errore proponemus? Cur non ad eorum normam rationemque ipsam singula exigemus? Et initio quidem hominum fuisse arbitrium et decretum nemo negat, ut pro voluntate sua rebus sonos et nomina imponerent, ac tum loquendum non tantum cum Favorino verbis, sed vocibus paeentibus: quae postquam Graecorum consensu, quos penes arbitrium, jus est et norma loquendi bene constituta firmataque sunt, ea, jam exeunte lingua, e potestate loquentium, et in eruditorum libris, quasi in possessione permanente, non possunt rursus arbitrio aliorum tolli atque a sua sede dimoveri. Quamvis docti hodie raro Ciceronem, Caesarem, Plautum et caeteros in latina lingua, in graeca vero Platonem, Demosthenem, Homerum et Hesiodum phrasibus exprimant, idcirco verba dictorum authorum mortua et antiquata existimari debent? Nulla mehercule ratione. Ita quoque simili arguento, ii (licet aliquot seculis philippica informandi juventutem methodus trita et recepta fuerit:) asseverantes, meliorem paedagogiae rationem dari non posse, jugulari possunt. Non enim sequitur: quod usitatissimum est, id protinus optimum erit, sed quod ab optimis et eruditissimis optima ratione, sano et maturo iudicio inventum et excogitatum est, id semper optimum erit. Usus etenim vulgaris hujus institutionis, qui hodierno die tantopere jactatur, si recta ratione reputetur, nihil aliud est, quam inveteratus error, et abusus minime tolerandus, maxime meliore, (post longum annorum, non sine juventutis detimento, intervallum) ab acutissimis et ingeniosissimis philosophis methodo redditia atque restaurata; quin imo hic illa Celsi jurisconsulti regula locum habet, quod non ratione, inquit, introductum est, sed errore pri-
mum, deinde consuetudine obtentum, in aliis similibus non obtinet. Utinam osores Rami rationibus potius, quam elumbi consuetudinis argumento certarent, re ipsa opinor experientur, imo faterentur, maxima juventutis jactura, veterem (ut vocant) docendi formam retinendam et in scholas nostras re-
vocandam esse. Consuetudo enim plurimarum Academiarum paejudicium aliquod in philosophicis si attulerit, in Theologicis quoque quodammodo afferret. Nam ad hunc modum argutari et concludere liceret. Non tam vicinarum, quam longe dissitarum terrarum domini ubiquisticum dogma approbant; perperam igitur et inique faciunt Comites Nassovienses et pauci admodum alii, huic dogmati non subscriventes. parium etenim (ut Aristoteles 24. Topicorum ait) alterum si fuerit (quamvis non omnino paria) reliquum erit; sin alterum non fuerit, reliquum quoque non erit. Quis quaeso frivolam jejunam et ridiculam hanc argumentationem merito non rideret. Consuetudo enim, ut Augustinus ait, nobis qui ratione vincimus, frustra objicitur, quasi consuetudo major sit veritate. Fabius quoque Quintilianus, cuius authoritas vulgo objicitur, per consuetudinem, quam certissimam loquendi magis-
trum appellat, intelligit doctorum hominum consensum, ut consensum vivendi bonorum. In doctorum autem numerum illi haudquaquam referendi sunt, qui corruerunt et depravarunt veterum philosophorum scripta, sed qui ab ipsorum, monumentis probe rationibus munitis, ne latum quidem digitum discedere voluerunt. Alioquin pro usu abusus nobis obtruderetur, quoniam (si Cypriano creditus) consuetudo sine veritate vetustas erroris est. Olim plurimum consuetudini publicae tribuebatur, teste Horatio :

Multa renascentur, quae jam cecidere cadentque,

Quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus,

Quem penes arbitrium est et vis et norma loquendi.

Nunc autem quoniam loquendi ratio, non a vulgo, sed ex pereruditorum lucubrationibus petitur, non est eadem consuetudinis authoritas, nisi meliora videndo deteriora sequi malimus. Definitionum quoque et divisionum, quibus P. Ramus utitur, facilitas, claritas et ad leges mutua reciprocatio quantum lucis, perspicuitatis, dexteritatis judicique prae aliis afferat, ipsa juventus etiam nondum ingenio, nedum judicio vel axiomatico vel dianoëtico satis firmata agnoscit: Agnoscent, inquam, omnes, qui post longum studiorum suorum decursum Rami praecepta summis saltem labris delibant. Pro hac Ramea institutione, Generose D. Comes, licet plurima argumenta ipsam confirmantia in medium proferri possent: tamen, ne T. G. diutius aequo detinere videar, unicum hoc et quidem vivum tuae scilicet gen. filiorum proponere mihi placet. Nam qua dexteritate, celeritate, nimioque compendio Christianus Rappoldus illos prima declinationum, conjugationum, nec non aliarum regularum ad Grammaticam pertinentium principia, hac methodo docuerit, Doctore etiam olim Oleviano, aliisque praestantibus et laude dignis viris adhuc superstribus testibus admirantibus, T. G. non ignorat. Ad haec schola Dillaepurgensis, quae hac institutione fere triennium usa est, magna excellentium hominum stupore ferme, miram expeditamque institutionis hujus celeritatem, atque praestantiam facilemprospectum ostendit. Cum ideoque hac Rameae institutionis forma, nulla alia praestantior sit, Tuam Cels. etiam atque etiam rogatum volo, ut huic quoque nostrae scholae Sigenensi dictam Rameam paedagogiam, quam Consules nostri, instinctu M. Guolgangi Crellii pastoris, vi, sine tuae Cels. consilio atque suffragio repudiarunt, reddit atque restituat, ne inventis frumentis glandem nondum fastidire apud exteris videatur: quin imo, ne dispendio jacturaque suorum studiorum, cum aliquando discipuli mei ad scholam Herbornensem, in qua haec paedagogia optima ratione traditur, tanquam ad uberiorem literaturaे mercaturam (si modo illuc) mittendi sunt, nova praecepta addiscere teneantur. Philippi enim praecepta, quae multi magnopere suam potius authoritatem, quam juventutis commodum atque utilitatem spectantes, probant, denuo si proponenda sunt, Cimeriae tenebrae scholis importabuntur. Hoc ne fiat, satius esse judico, cum paucis doctis utilitati et facilitati, dissentium potius consulendum, quam cum vulgo multa inepta, jejuna et confusa, imo prorsus dediscenda propone: quanquam optarim tenebriones illos, ad puram veramque institutionem omni studio contendere et adulterinam hanc, qua vulgo utuntur explodere, quod paucis diebus tentanti cuvis facile futurum est. Illi tamen, qui sunt tam iniquo judicio, ut haec, quae pro ratione temporis attuli argumenta, eos nihil moveant, utque vulgari institutioni assuefacti ei adhaerere malint, hos ut Gen. tua moneat, imo his imperet atque praecipiat, ne aliis ad meliora tendentibus invidiose obsint, eosque ab incepto dehortentur, submissore oro atque obtistor. Quod superest Illustris ac Generose D. Comes, Deum opt. Max. toto pectore precor, ut Celsitudinem tuam, cum animi tum corporis bonis magis ac magis locupletet sanctoque suo praesidio, quam potentissime tueatur.

Sigae anno ultimi temporis 1587. 26. Augusti.

T. Cels,

Addictiss.

M. Joannes Heisius.

4. Schreiben Heyses an die Bürgermeister.

Ernhaffte, vorsichtige, wolweisse günstige Herrn Bürgermeister,

Nachdem ich von E. f. v. gestrigs Tages, da ich meiner besoldungs halber vffs Rathaus erfordert, verstanden, das dieselbe mihr die übrige zeit, so noch an meinem Quartal mangeln soll, volnkömlig zu bezalen nicht bedacht, vnd ich alspaldt vhrsachen, warum mihr solche nicht abzuziehen, angezeigt,



Damit aber eben so wohl die Andern hern Scheffen, oñ welcher vorwissen e. v. w. hirin nichts schließen wollen, angeregter meinerforderungk wissenschaft hetten, hab ich nicht vnderlassen sollen, dieselbe zugleich euch schrifftlich hiermit zuübergeben,

Vnd erßlich haben e. f. w. sich zwar günstiglich zuentsinnen, das ich, zur zeit des angelegten verpotz guthwillig gewesen bin in meinem Dienst (wohe fern ich bey des Rami grammatica, welche in allen Schulen der Graffschafft Nassau zu lesen v. gl. Hern ratificirt, vnd bey Ihrer gl. vnd anderer hern Kindern eine zimbliche zeit hero getrieben, bis vß Ihrer Gn. vnd e. f. w. wiederanheimkunßt, pleiben, vnd alßdan weitläufiger hiervon tractiret, vnd dermahl einß, derfelbe institution streit, welcher allein an diessem ort entstanden ganz vnd gahr componiret vnd hingelegt werden möchte) vort zu fahren. Vß den fall da Ihre Gn. obgedachte institution ferner nicht approbiren noch dulden, ich alßdan auch von meinem dienst willig abstehen wolte, Sonsten mihr meine function so stümpfflings zuübergeben, gahr beschwerlich vnd bedenklich fallen würde.

Zum andern ist auch unlängbahr wahr, das ich die Schul und Kirchen Joannis Nebii meines Collegae schadens halber fünf ganzer wochen bedienet, vnd ob ich wohl wie e. f. w. mihr vorgehalten, zweo personen zugleich nicht habe repräsentiren können, daher die hern ehwaz frömbdt vnnid vnyllich von mihr sein bedünkt, die ganze quartal besoldung einzufordern, So wissen doch e. f. w. sich zubescheiden, das ich gleichwohl größere mühe, sorg vnd arbeit, damit die Eltern Ihrer kinder halber nicht zuflagen hetten, aufgestanden, In deme ich meine discipulos öftmals von zwelf vñren ahn, continue, bis nach dreyen, damit ich den verlust, den sie meines Collegae abwesens halber erlitten, desto mehr resarciren vnd einpringen möchte, vß der Schul behalten, Hierzu kommt auch, das ohngefähr vor zweyen Jahren meinem gewesenen Collegae Joanni Greulichio, welcher vierzehn ganzer wochen in patria gewesen, seine ganze besoldung dieser abwesenden zeit gefolgt vnd zugestellt worden ist, da ich immittelst den mehrentheit der Last getragen hab,

Also, daß zu e. f. w. ich mich genzlichen getrost, die werden (in betrachtung obengeregter vñrsachen, vnd das ich nuhn mehr Sechthalbjahr, doch ohne ruhm gemeldet, vnd meines verhoffs niemandt mihr mit warheit anders nachsagen kann, der jugend bestes vermögens vñfrichtig, redlich vnd unverweislich vorgestanden, vnd an meinem möglichen vleiß, des Gott mein zeuge ist, nichts hab erwinden lassen, zwar auch da ich bessere hülff vnd beistandt gehabt hette, weiter wolte forthgebracht haben) mihr die ganze quartal besoldungk nicht verweigern, Vnd bin hieruff günstiges bescheidts gewertig, damit Ich ferners suchens überhoben sein möge.

Dat. 23. Octobris Ao. 87. ic.

E. F. w.

williger

M. Johannes Heyße.

Auffchrift: Copia supplicationis
so ich meiner besoldungk halber
an die Bürgermeister gethan.

5. Bitschreiben Heyse's an den Grafen.

Wolgeporner Grafe, gnädiger Herr, E. Gn. gebe ich vnderthenig zuerkennen, wie ich vor ungefehr einem jare, auf Rath etlicher professorum der Schul Herborn praecepta Rami alhier in den Schulen zue Siegen hab eingeführet, Vor wenig wochen aber, zwar, durch vleißiges anhaltten M. Guolgangi Crellii pastoris, haben die hern Bürgermeistern dieses ortis, mihr obgedachte institutionem ohne rechtmeßige vñlliche vñrsachen, fallen zu lassen, vnd an dero stadt philippi Melanthonis artes wiederumb einzuführen vñrgerlegt vnd befohlen, dessen ich mich dan auch mit verlust meines

dienstes zum höchsten beschwert, In erwegung, daß ich dictam Rami institutionem zubehalten nötig erachtet, damit eine gleichheit durch auß in allen E. Gn. Schulen, auch der disciplin halber, gehalten, vnd eine durch die andere nicht gehindert vnd vmbgestossen würde,

Dieweil aber muhn, ohne e. gn. ratification vnd bewilligungk, mehr genannte institutio Rami alhier, auß der Schulen, mit großem ergernus, schimpff, spott vnd schaden der jugendt, auß gemüsterk vnd verworfen ist; So wil e. gn., ich hiemit vnderthenig gepetten haben, die wollen M. Guolgango Crellio beuchlen lassen, das e. w. Rami paedagogiam, als welche mehrentheils in e. gn. Graff vnd Herschaffien profitiret vnd gelesen wirdt, ohngehindert passiren laſe, vnd derselben Ihren gewöhnlichen ort wiederumb vß der Schulen alhie einreume, vndertheniger trostlicher hoffnung e. gn. werden ein solches in gnaden zu gemüt führen, vnd vor püssigmessig erkennen, Mit erwartung gnedigen bescheidts. Dat. Siegen 28. Octobris Anno ic. 87.

E. Gn.

Vndertheniger

bereidwilliger

M. Joannes Heissus.

6. Zweites Schreiben Heyse's an die Bürgermeister und Scheffen.

Ernhaftte, vorsichtige wolweiße hern Bürgermeistere vnd Stadt-Scheffen, Ob wohl zu E. w., in ansehung meiner getrewen dienste, vnd daß ich im legten quartal, die Schulen last fünf ganzer wochen allein getragen, vnd zur zeit des angelegten verbots, vhrpottig gewesen, in lesungk des angefangenen werks, so durch den wogebornen unsrern gn. hern approbiret fortzufahren, mich gantzlich getrostet, sie solten mir, die ganze besoldung vom selben quartal unverweigerlich entrichtet haben, So hab doch gestriges tags daß gegenspiel, widder zuuericht, befunden,

Dieweil aber E. F. w. Ich, noch wie vordeß gantzlichen verhoffens bin, Sie werden ein solches nochmals zue günstigem gemüt ziehen, Als will ich zum überfluß freundlich hiemit gebetten haben, Sie wollen mihr die berürte ganze quartal besoldung unbeschwert vor voll erstatten, damit ich nicht geursacht, Ihre gn. hierumb notwendig zuersuchen, vnd Ihres gnedigen raths, ob mihr nicht püsslich, nach gestalten fachen, das Ich forthzufahren vhrpottig gewesen, vnd meinen dienst keines wegs sträfflicher weiße, sondern angelegten ernstlichen verbots vnd gewissens halb, habe pleiben lassen müssen, mich hierin vnderthenig zuerholen. Dessen ich viel lieber (weiß Gott) geühbriget, vnd wart hieroff günstiges bescheidts.

Dat. Siegen 6. Novemb. Ao. ic. 87!

E. F. w.

Bw.

Er erhält sein Schreiben zurück
und auf der Rückseite den Bescheid mit der nächsten Benennung: Johan Heyse.

M. Joannes Heyse.

„Bürgermeister vnd Scheffen lassen es bey vorig gegebenem bescheide pleiben vnd übersenden euch von den vbrigen gethienten vieren tagen 1 gl.“

signaturem den 5ten Novembbris Ao. ic. 87. Bürgermeistere vnd Scheffen
zu Siegen.

7. Bittschreiben Heyse's an den Amtmann der Stadt.

Edler Ernuester Herr Amptman günstiger Junckherr, E. E. gebe ich zu erkennen, wie ich vor einem Jahr, auß Rath gutter geleertter Leuthe, sonderlich aber exlicher der Schul Herborn, institutionem Rami, dieweil solche daselbst auß bewilligungk unsrers gn. hern, proponiret vnd gelesen wirdt, auch alhier eingefürt vnd angefangen hab. In betrachtungk, das ichs auch vor mein Persohn nüglich

vnd rathsam erachtet, das ja s̄hu eine Schul mit der Andern, sonderlich aber in eines Hern Land vnd gepieten, verwirrung vnd vneinigkeit vorzuhommen, pillich gleichheit halten muste, So haben doch, solche Alles ungeachtet, die hern Bürgermeistere, ahn stadt Rami institution, philippi wiederumb von stundt ahn, ohne lengern verzugt einzuführen mihr ernstlich vfferlegt vnd bepholen, Dieweil ich aber ohne Rath, vorwissen vnd befelch unsers gn. hern, den Bürgermeistern hierin nicht hab gratificiren, noch wilfahren konnen, haben sie darogen mihr die halbe quartal besoldung vngangesehen das ich zum öfftermahl mich, doch in Rami paedagogia bis zu ende des quartals, vff wohlermelts unsers gn. hern, vnd Ihrer F. w. selbst glücklichen wiederkunft, forthzufahren erpotten) widder recht, auch ohne pilliche vnd erhebliche vhrsach, (wie dan E. E. auf diesem hirin gelegten schreiben, so ich ahn die hern Bürgermeistere vnd Scheffen derenthwegen gethan, weitleufiger zu ersehen) vorenthalten, vnd mich hiemit selbst gefändet, Da doch Ihnen gepürt, ihm fall vnd mangel ahn mihr befunden, mich darumb mit vorwissen Ihrer Gn., auch E. E. vnd der andern Hoffräthe vorzunehmen, vnd nicht selbst Cläger vnd Richter hätten sein sollen, Nachdem ich dan nuhn spots, schimpfes vnd schadens halber, so mihr hierauf entstanden, mit nichts so zuschweigen gepöhren will, Ist dem nach ahn E. E. mein dienstfleßige pitt, dieselbe wolle dieher meiner besoldung halber, mit Ihnen gn. sich vnderreden, und da ich darzu, wie ich verhoffe, befugt, befelch auspringen, damit sie mihr mein stipendium vngestümmt, sondern volkomlich, ohne lengern verschub chrlegen, Solchs verhoffe ich geschehe pillich, vnd sey es vmb E. E. yeder zeit bestem vleiß vnd vermögen nach zuuerschulden vhprietig.

E. E.

Dat. Siegen 23. Novemb. Anno ic. 87.

dienstwilliger

M. Joannes Heissus.

8. Die Bürgermeister geben dem Amtmann auf vorstehende Supplik Auskunft.

Edeler vnd Erenuester günstiger herr Amptman vff M. Johann Heysen vnnötiges suppliciren, wollen E. Ew. wir nicht verhalten, Nach dem hiebeuor in der Schulen streytt alhie vorgefallen der Grammatic Rami halber, vnd man sich deswegen bey gelerten leuthen erkundigit, erfragt vnnnd souill erfahren, Das man junge vnerlernte kinder mit solcher Grammatic nicht zu beschweren vnd solches vrathsam seye, Doberen man freundlicher meinung mit jhme Heysto geredet vnnnd beuohlen, Die seine beuohlene schueler Grammaticam oder praecepta philippi, zu proponiren, Derogestalt das er, so jme solches zuentgegen, in einem viertell jarß, nicht folte gefähret sein, sich nach anderm dienst vmbzuthun vnd zuerforschen, vff welchem beuelch er alßballdit, welches jme, als einem Schuelmeister dieses orts, keines wegues gebühret hett, die Jugend verlassen, vnd auf der Schulen verplieben, also selbsten sich seines dienstes entsezt, vmb deswegen wir dan mit beiden Caplanen alhier geredit vnd mit jnen componiret, das sie beide die Schuel vortherz versehen haben,

Ob wir nuhn wolbefugt gewesen, M. Johanni, weyll er also selbst auf dem dienst getreten, gar keine besoldung zu geben, So hatt er doch als lang er dessen quartals gethienet, ein halb viertel jarß vnd vier tage, seine volkommene besoldung entpfangen, jme auch über das zween Thaler wollen verehren, die er nicht hatt annehmen wollen, Die vbrige Besoldung, was das quartal weyter entrichtt vnd ertragen hatt, Nemlich 10 gl. sechs Alb. haben beide herrn Caplān, vor jre gehapte muehe entpfangen,

Wissen derowegen M. Heysto nichts weiters hierin zu willen, E. Ew. pittendt, jnen zu vnderweisen, Das er dieselben so wol vns, mit seinem vielfeltigen schreyben vnmolestirt vnd vnbemühet lasse, Mögen auch wol leiden, das dem wolgeborenen v. gn. herren seine Supplication, vnd diese antwort zu komme, Ihro Gnaden Bescheidits darüber zuerwarten ic. Script. den 15. Decembris Ao. ic. 87.

Bürgermeistere vnnnd Scheffen zu Siegen.

9. Heyse's Gegenbericht auf die Erklärung der Bürgermeister und Scheffen.

Edler Ernuester günstiger herr Amptman, Ob ich wohl vff begehrten der herrn Bürgermeistere mich des schreybens segen sic, wegen meines abgezogenen stipendii gern hett enthalten wollen, So hab ich doch vff ihre zwiel milde antwort diesen nothwendigen gegenbericht E. E. vorzupringen nicht vmbgeben können,

Vnd erftlich befrömt mich nicht wenig, das in Ihrer antwort gedacht wirdt, sie folten mir derozeit, als ich der institution halber Donnerstags Laurentii vffs Rathhaus gefordert worden, ein Bierthal Jahr, gedachte institutionem algemach fallen zu lassen, zeit gegeben haben, dessen ich mich ganz vnd gahr nicht zuerinnern weis: dih aber ist mir bewuft, das ich deßmals gepetten, mir, allein bis zu unsers gn. h. vnd Thomae Pithans widerkunft, in angefangener Rami paedagogia vorthzufahren, zugestattten,

Es hat mir aber khein einige stunde, geschweige ein Tag, viel weniger ein Bierthal Jahr ferner mögen erläupt werden, sondern also baldt nach angelegtem verpott, folgendes Freytags Grammaticam philippi anzufahen ernftlich vfferlegt, wie die Bürgermeistere selbst, gleichfals auch Daniel Meinhart (bey welchem ich mich erpotten, die Schul mit nichten fo stümpflings, woherfern ich in Rami praelections vorthfahren sollte zuuerlassen) zeugnus geben müssen, Ist mir auch endlich, durch yezt gedachten Daniel Meinharten, als dero zeit an Thomae Pithans stadt, abgeschlagen, vnd gesagt, das Ihme mit nichten Bürgermeisters Thomae befchly vffzuheben gepüren wolle, Darauf klarlich erfolget, das ich mich meines dienstes mit nichten selbst entsezt, mich auch dessen keines wegs begeben, nicht allein zu vermeidung unsers gn. h. vngnad (In deme ich ohne Ihre Gn. rathsmes bedenken vnd endliche erklärung: wie dan auch vormalß, zur zeitten als Daniel Meinhart am Bürgermeisteramt gewesen in gegenwart M. Guolgangi Crellii pastoris, M. Joanni Goriani Diaconi vnd der sämplichen hern Scheffen, da von dieser sachen vffm Rathhaus tractiret worden, unversucht Ihr gn. hierjn nichts vorzunehmen abgeredt, gleichwoll aber solhem einmal gegebenen bescheidt zu wider Ihr. Gn. hiervon aufgeschlossen: Rami institutionem freuentlicher weise nicht hab fallen lassen wollen), sondern auch zu erhaltung heilsamer vnd nüglicher lehr, auch sonstn meiner Ehr vnd guttem nahmens halber darbey bestanden vnd also wegen des ernsten angelegten verbotts mit meinen willigen dienst gestümmet,

Was dan ferner ansanget, als wan diese lehr bey jungen vnerlernten leuthen gahr keinen nugen schaffen sollte, werden die hern Bürgermeistere schwerlich beweisen können, Das gegenspiel ist aus dem exempl der jungen hern zu Nassau-Cagenelupogen ic., Haina, Solms, Bentheim vnd anderer Erbarer leuth Rhinder, so darinnen erzogen seindt, unwidderprechlich am Tage.

Dieweil ich dan, meinen dienst sträfflicher weise nicht übergeben, auch wegen dieser lehr, welche ich, nach dem exempl der Schul Herborn, Dillenberg vnd anderer, auch alshier eingesetzt, vnd nuhn ein halb Jahr getrieben, nicht verwirkt hab, mir meine volkommene quartal besoldung vorzuenthalten (sonsten müste allen praeceptoribus gedachter Schulen, welche noch zur zeit Rami praecepta ohne insage, hindernuß oder entgelting der jugendt vortragen vnd lehren, ebenmässiger gestalt, wie mir solche mulctae vnd straffen vfferlegt werden) Vnd würden zwar, die hern Geistlichen dießes orts, mihr die fünf gl., so ydes quartal durch ihren Oeconomum mir geliefert worden, auch dis quartal vor voll nicht haben reichen lassen, sondern, wohe sie darzu besugt gewesen, gleich den Bürgermeistern gewißlich abgezogen vnd innbehalten haben, Vnd wo Bürgermeistere mich in angefangener institution, bis vff vielwolgedachts m. gn. herrn resolution, derer mahn noch gewirtig,

vñverhindert hetten forthfahren lassen, wehr vnnötig gewessen den Caplänen einigen heller zu geben, Derhalber E. E. dienstlich pittend, die wollen in betrachtung vorerzeltter vhrsachen, vnd das einem willigen Arbeitter seine besoldung vlliger weise gepüret, diese sach, ob wolermeltem meinem gn. h. vnderhening zuerkennen geben, vngeweyfelter zuuersicht Ihr Gn. werden den Bürgermeistern befehlen, mir die hinderständige zehn gulden sechs alb. vnuerzüglich zuerlegen, Bin vmb E. E. ich solches hinwidder bestes vleisses vnd vermögens zuverschulden vhpottig.

Dat. Siegen den 19. Decembris Anno ic. 87.

E. E.

dienstwilliger

M. Joannes Heius.

Die Stadtr. von 1587⁸⁸ enthält nichts von einer Auszahlung. Heyße wird dagegen, schon im Oct. 87, auf den Vorschlag des Academicischen Senates zu Herborn als Pädagogiarch und Lehrer der 1ten Klasse des Pädagogos daselbst mit einer Besoldung zu 120 Rädergulden vom Grafen Johann bestätigt mit der Einschärfung, seine Vorliebe („Affections“) für die Aussprache des Griechischen nicht auf das Lateinische zu übertragen. Er bekleidete nur 1 Jahr diese Stelle. Sein Eifer für das Neue und die Anhänglichkeit auch Dortiger an das beliebte Alte scheinen ihm da gleichfalls Gegner erweckt und seinen Abzug befördert zu haben. Man lese folgendes

Bittschreiben Johann Geyse's an den Grafen Johann.

Wolgebörner Grafe gnediger herr, Eur Gnaden ist gnediglich bewußt, weßmassen vor jahrsfrist meiner dochter seligen manne M. Johanni Heysio, vñgewarts dings, ganz vñverschuldt, ohne für wissen E. G. vnd ihrer Beamtten, durch Thomassen Pithain, vfferlegt worden, praecepta Rami anstundt liegen zulassen, vnd dogegen des herrn Philippi Grammatic zusehen, da doch Bürgermeistere vnd Stadtschaffen, zuorderst, entschlossen gewesen, E. G. erklärung darüber anzuhören, Und wiewhol Heysius, damhals, solches geschwinden gebots, sich höchlich beschwert, in bedrachtung, daß es in beiden Schulen zu Herborn und Dillenburg öffentlich gelesen würde, So hats doch alles, zwar vff vermeinten gegenbericht seiner missgönnner, wenig verfahen wollen, thömpft darzu beim gemeinen bürger, schier in den verdacht, als wan er die jugendt nicht recht hette instituirt, ihnen schädliche dinge proponirt vnd sie zu neuen vñgewöhnlichen närrischen pronuntiationen angewiesen, dessen doch ihnen seine discipuli gnugsam veranthworten, ja, vielmher, wie auch eine ganze bürgerschafft, daß zeugnis geben, das er in unsträßlichem wandell, eusserstes vermögens der jugendt, nüglich vorgestanden, vnd seine function trewlich verrichtet, Gleichwol, mit solcher vngüeth, ihme begegnet, vnd seine vorgehaftete lectiones durch gedachten Pithain, abrumpirt vnd gestümmt worden, Daher er fürwar nicht auf truz vnd muthwill, sondern zu vertheidigung seiner ehren vnd zu bestetzung der warheit, beide dienste zu Siegen und Herborn, zuverlassen, vast genötzt, vnd seithero ohne dienst vnd besoldung sein müssen,

Nachdem ihnun, er Heysius, iherersheils, der reynen Religion halber, sich anhero begeben, welcher dermassen ist zugethan, das er wedder in seinem Batterlande des Stifts Paderborn, do das Baptisme die überhandt hat, noch auch an den örtern da der Flacianische^{*)} Irrumb im schwang geht,

^{*)} Matthias Flacius (Blacius) Illyricus, ein strenger Lutheraner, (geb. zu Albona in Istrien 1520, zu Basel, Tübingen und Wittenberg gebildet, 1544 Prof. der Hebräischen Sprache zu Wittenberg und 1597 der Theologie zu Jena, gest. 1575 in Leipzig.) ein Mann von Geist und gründlicher Gelehrsamkeit und um die biblische u. kirchenhistorische Literatur ausgezeichnet verdient, dessen Wirksamkeit aber gar sehr durch seine allzugroße polemische Hesitigkeit getrübt wurde. (cf. Guericke's Handb. der allgem. Kirchengeschichte II. B. pag. 831 u. 32.) Er war ein eifriger Verfechter der dem Theologen bekannten Ubiquität und Synergie.

ohne verleugnung seines gewissens, nicht sein khan noch will, ob er whol daselben zu statlichen condicitionen thommen könnte, hiernechst auch seinen ältern, domit sie ihmen bey der handt vnd seiner bevräthigkeit genießen möchten, gar zu widder ist, sich an fernere örter zugegeben, Vor mich selbst auch ihnen, den ich weiß, das er arbeitsamb, unverdroffen vnd vffrichtiges wandels ist, vnd seine lücken, Gott lob, verstehen khan, hier zur stett gern wissen wolte, Er aber jego keine bequäme vnd ihm anständige gelegenheit hierherumb sieht, vnd derentwegen fürhabens ist, an andern örtern sich vmbzusehen, Und dan mir bewust, daß E. Gn. des gnedigen vnd wholgeneigten gemüths seindt, daß sie aufrichtige gute gelehrt leuth, die E. Gn. vnd den ihren können nüg sein, vngern lassen außer landt wegziehen, So hab E. Gn. ich dieses in vnderthenigkeit zu vermelden, nicht vmbgehen sollen, Mit ganz vndertheniger bitte, da bey Ew. Gn. dieser Heysius ansuchung thete, Ew. Gn. wollen ihm so gnedig erscheinen vnd bey dem Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten Herzog Johannis Casimiri, Pfalzgrafen bey Rhein ic., in gnaden schriftlich commendiren vnd fürschreiben, domit er soviel do besser zur bequämen function möchte befürdert werden.

Daz sollen vnd wollen er vnd ich in vnderthenigstem gehorsamb zu verdienen, mher als willig vnd gevissen erfunden werden.

Dat. am 4 ten Februarii Ano. 89.

(Präf. Dillenb. 6. Febr. Ano. 89.)

Der Graf gedenkt noch 1596 Heyse's rühmlich unter mehreren gelehrt Theologen und Schulmännern.

Seine Mitlehrer waren theils 2te, theils 1. und 2. Unterlehrer.

Erste Unterlehrer:

1. **Matthias Phönius.** Ein Hick, gebürtig aus Holzhausen im Hickengrunde *), mit dem Grunde Burbach und dem Grunde Seelbach (dem praedium liberorum virorum), ein Zubehör des alten Hegergaues, der außerdem das frühere Amt Ebersbach und den hohen oder eigentlichen Westerwald umfasste. Er diente hier 4 u. $\frac{1}{2}$ Quartal vom Jahr 83 den 8. April bis zum 22. Juni 84 und übte sich zugleich im Kirchendienste. 1584 wurde er Pfarrer zu Driedorf und heirathete am 11. Oct. die Witwe seines Vorgängers Christoph Glahn; 1588 kam er als Pfarrer an die Stelle des abgezogenen Bartholomäus Rhoding nach Dillenburg; 1596 erhielt er die Pfarrei Niederzenzheim im Hadamarischen.

Da unsere Schulgeschichte es sich zum Geseze gemacht hat, auch aus dem späteren Leben der Männer, welche in irgend einer Stelle unserer Schule gewirkt haben, wenn gleich sie nachher einem anderen Berufe folgten, Einzelheiten anzuführen: so werden hier einige ihn ehrende Zeugnisse, die weitläufiger Schreiben entnommen sind, an ihrem Orte stehen.

1. Empfehlungsschreiben des Gräflich-Wittgensteinischen Oberpfarrers zu Laasphe, Doctor Paulus Crocius, nach dem im Jahre 1590 erfolgten Tode des ersten Caplans zu Siegen, M. Johannes Gorianus aus Erfurt, an Crellius.

„Etsi autem non dubito, quin pro tua pietate et prudentia de collega idoneo mature sis cogitaturus, neque defuturi sint, qui ad locum illum adspirent: tamen prae multis aliis collegam tibi

*) Hier wohnen noch bis in neuere Zeiten unvermischt die einzigen Reste der eingewanderten *Tenchtherer*, die nach Claud. Ptolemaei Geogr. L. II. 11. in 2 Stämme zerfielen, die *T'γγεροι* (*Tēnθηοι* bei Dio Cassius L. 54 c. 20) (*Tingri, Tengri*) im Hegergau, dessen Hauptort Heger war, (*Hegira* im Mittelalter) j. Haiger, und die *Ιγγιωνες* (*Ingriones*) im Engersgau mit dem Hauptorte Engers.

exoptarem unum ex veteribus amicis meis, Matthiam Phoenium, cuius rationem haberi etiam atque etiam velim, Eiusmodi enim donis a Deo ornatus est, ut Ecclesiam vestram cum fructu docere possit. Nam praeter necessariam linguarum cognitionem a primis annis domi et foris cum pietate modestiam et obsequendi studium conjunxit, et in ministerio hactenus ita se gessit Tridorfi et Dillenberga, ut bonis omnibus fidem et diligentiam suam probaverit. Quare te majorem in modum oro, ut Matthiam nostrum commendatum habeas, et ab illustri et generosiss. Comite Johanne, Domino meo benignissimo, et reverendis fratribus, quibus mea officia et studia humiliter et amice desero, translationem Phoenii impetras et collegam tibi adjungas. Sic Ecclesiae Sigenensi non male consules, et bonum illum virum beneficio non vulgari afficies, meque tibi jam ante devinctum magis ac magis obstringes." —

Laspheae postridie 1. dus April. ano. 90.

2. Eingabe Crell's an die Dillenburger Räthe.

Crellius verwendet sich um ihn unter d. 21. April 90.

— „Ich soll Ew. nicht bergen, das ich auf den fall (des Todes) etliche mal mit meinem lieben Bruder und Collegae M. Johann (Gorianus selig, als er sich lange zeithero übel befunden) abgredt, was er für einen successorem nennen fondte, da ehr fürgeschlagen hat D. Matthiam Phoenium, als der alhie in dieser Kirche zum Theil afferzogen, an der Schulen dieses orts etliche (?) Jahre gedient, vnsern leuthen wol bekandt, der auch in eum eventum mir vor wenigen Tagen von Doctore Paulo Crocio vorgeschlagen vnd gerühmet wird. Wofern nun bey dem wogeboren vnserm gn. Herren fondte erhalten werden, das Ihr gn. gedachten Phoenium vnser Kirchen gonen vnd denselben mir zu einem Collega adjungiren wolte, erkendte ich solches vor eine besonder gnade vnd wolte hoffen, es sollte dieser mit dem Man, nach dieses orts gelegenheit wol gedienet sein, wie dan vnser presbyterium beyneben mir die herrn Räthe bitten, sie wolten darzu gute auforderung thun, damit gedachter Er. Matthias mit gnaden dimittiret vnd erster gelegenheit anhero möchte transferirt werden.“ —

3. Bittschrift der Bürgermeister und der sämmtlichen Dorffschaften des Kirchspiels Dillenburg an den Grafen Johann d. Aeltern.

Auf die Nachricht von dieser Eingabe reichen die Ebengenannten am 10. Mai 90 eine unterthänigste Bitte ein.

— „Sie wünschen Phoenium zu behalten, nicht allein um ihrer selbst, sondern auch ihrer Kinder willen, da durch seine gütliche und freundliche Zusprache und Lehre merkliche Lust, Lieb und Wohlgefallen an der sonntäglichen Predigt und der Kinderlehre in der Pfarrkirche zu Dillenburg, zugleich auch der Besuch der Wochenpredigten in den Capellen der Dorffschaften zugenommen, so daß, wenn die Landleute ihre Jugend und Kinder zur Kirche und der Kinderlehre, nothwegen und der vorstehenden Biehhut halber daheim behalten müßten, legitere bitterlich schreyen und weinen, mit Anzeige, als sollten andere inmittelst in der Lehr fort- und herfürkommen und sie sunsten darbey dahinter stecken und stehen bleiben müßten.“

4. Bescheid des Grafen vom 11. Mai 1590 von Dillenburg aus an den Inspector Crellius.

— „Er könne ohne großen Nachtheil der Kirche und des ganzen Kirchspiels Dillenburg, indem Gott der Herr Phoenium in seinem Berufe merklich gesegnet, und ihm solche Affection, Lieb und Gunst bey seinen Zuhörern und bevorab auf den Dörfern und bey den Armen verliehen, „das wir

dergleichen in diesen Landten noch nie erfahren“, ihn nicht abgehen lassen, wie er auch „zum Haupt über die Almosen und zur Anrichtung der hier nothwendigen Disciplin“ ihn Vorhabens sey zu segen, dazu noch eines „fürnehmen guten Manß zum Hofprediger und zur beförderung der Kirchen bedürfe.“

Phönius war auch der Französischen Sprache mächtig. M. Johannes Piscator, der Straßburger, legt ihm dieses Zeugniß in einem Schreiben an den Grafen Johann d. Ael. vom 29. März 1591 bei.

Von mehreren seiner Schriften, deren Titel hier nicht gegeben werden können, möge nur eine angeführt werden, des Johannes Tassius französischer Tractat von der Buß und Besserung des Lebens, in 4 Büchern, trewlich übersetzt und verteuht von Matthias Phoenius. Herborn 1598. 4. und daselbst 1602. 8.

2. **Johannes Greulichius**, ein Hesse, aus Marburg, hier von 1584 im Juli bis 1587. Von ihm steht in der Stadtr. 15⁸⁴/₈₅:

„Item. Als Joh. Greulichius der ander Schulmeister inwestirt worden, ist im beysein der Herrn Scheffen vnd Geistlichen vffgangen 21 Alb. 9 Heller. Er erhält, obgleich er 14 Wochen abwesend war und Heyße seine Stelle versah, seine ganze Besoldung, und, als er zum Abschiede in letzterem Jahre von Marburg zurückkehrt, noch 1 gl. 6 Alb. vom vorigen Quartale.“

Zweite Unterlehrer:

1. **Johannes Telbach** bis 1585. In seine Stelle tritt
2. **Justus Timann** (nicht Tilmann, wie im Kreuzerischen Dillenburger Programm von 1818, pag. 9 sich findet. Er lehrte 4 Quartale und trat 1587 als 1. Unterschulmeister in die Schule zu Dillenburg ein. Ihm folgte

3. **Johannes Nebius**, wahrscheinlich ein Siegener, da die Familie Nebe hier einheimisch war. Seine Stelle vertritt Heyße in den letzten Wochen seines Quartales umsonst.
In der Stadtr. 15⁸³/₈₄ wird eines „teutschen Schulmeisters“ Namens Johannes Strobelius Erwähnung gethan. Die oben 1585 angeführte 3 te und von ihm ausgestellte Schülerliste enthält keine Latine discentes mehr.

Ob das Bedürfniß, oder die eben zu gründende hohe Schule mit deren vom Elementar-Unterricht sich scheidenden Cläßen des Pädagogos den Sporn zu dessen Anstellung gegeben, lässt sich nicht ausmachen. Gewiß aber ist, daß letzterer Einrichtung im Wesentlichen auf unsere Schule bis zur Transferirung der hohen Schule und des Pädagogos von Herborn nach Siegen und zu ihrer Eröffnung im Jahre 1594, d. 10. October, keinen Einfluß gehabt hat.

Errata. P. 1. 3. letzte 3. für beliebtes, beliebten; letzte 3. f. Fräuleinstiften, Fräuleinstiftes.

P. 2. 1. 3. für sein, seinen.

P. 14. 1. 3. für Num, Nam.

P. 15. 16. 3. rogatum, rogatam.